

Grundsatzerklärung

der Johanniter GmbH-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

JOHANNITER

JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

Grundsatzerklärung der Johanniter GmbH-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte

Stand: November 2026

Die Johanniter GmbH-Gruppe mit ihren Krankenhäusern, Fach- und Rehabilitationskliniken, Altenpflegeeinrichtungen, Medizinischen Versorgungszentren sowie Dienstleistungsgesellschaften ist ein Werk des Johanniterordens. Sie arbeitet auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Unser Leitbild ist geprägt von diesem Prinzip und unser Verhalten zueinander wird bestimmt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen, seiner unverwechselbaren Individualität und seinem Recht auf Selbstbestimmung als ebenbildliches Geschöpf Gottes. Wir sehen den Menschen als Teil seiner familiären und sozialen Gemeinschaft, die wir in Medizin und Pflege mit einbeziehen. Aus Liebe zum Leben handeln wir nach Grundsätzen des christlichen Glaubens. Kulturelle und religiöse Vielfalt leben und achten wir gleichwertig. Für uns ist es ein wesentlicher Aspekt, faire Löhne zu zahlen, für angemessene und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen sowie Chancengleichheit zu fördern. Wir dulden keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund eines Handikaps. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland operiert, bezieht es doch diverse Produkte aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Wir sind uns unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst und bekennen uns dazu, die Menschenrechte und die Umwelt, im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette, zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Wir orientieren uns an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und möchten unsere Geschäftsbeziehungen verantwortungsvoll und fair gestalten.

Geschäftsführer:
Matthias Becker (Vorsitz)
Frank Böker
Michael Schlickum

Vorsitzender des
Gesellschafterausschusses:
Thilo v. Selchow

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 161222 B
Steuer-Nr. 27/028/39114

KD-Bank e.G., BLZ 350 601 90
Konto-Nr. 1 567 098 016
BIC GENODED1DKD
IBAN DE83 35060190 1567098016

® Geschützt durch die Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem

Wir erklären hiermit:

1. Bezug zu anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards

Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert. Wir sind Mitglied des UN Global Compacts und orientieren uns an der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), der Leitlinie der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte", der Leitlinie über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte. Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten.

2. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung der Johanniter GmbH sowie die Geschäftsführungen und Verantwortlichen der Tochterunternehmen. Die Johanniter GmbH-Gruppe hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

3. Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems umgesetzt. Das Risikomanagementsystem richtet konzernübergreifende Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der Johanniter GmbH-Gruppe verankert. Alle relevanten Abteilungen – [Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Einkauf, Kommunikation und Compliance] – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Das Risikomanagementsystem wird konzernweit umgesetzt und zentral durch den strategischen Einkauf operativ gesteuert.

4. Risikoanalyse

Die Johanniter GmbH-Gruppe führt regelmäßig Risikoanalysen zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Bei mittelbaren Zulieferern erfolgt eine Analyse anlassbezogen, sobald substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen vorliegt. Dabei setzt das Unternehmen auf ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool. Das System kombiniert eine abstrakte Risikoanalyse (basierend auf Herkunftsland, Branche und externen Indizes) mit einer risikoabhängigen, konkreten Einzelfallprüfung, z.B. durch Lieferanten-Selbstbewertungen, KI-Medienanalysen, Zertifizierungsnachweisen und teilweise Gespräche mit Lieferanten.
Die Ergebnisse der IT-gestützten Bewertung werden in einem zweiten Schritt durch eine kontextbezogene Angemessenheitsprüfung ergänzt, die unter anderem Produkt- und Rohstoffrisiken, die Struktur und Komplexität der Lieferkette sowie die geografische Ausrichtung berücksichtigt.

Die Priorisierung erfolgt risikobasiert nach Schwere, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Verstöße sowie nach dem Grad unseres Einflussvermögens auf den jeweiligen Zulieferer. Höchste Priorität erhalten schwerwiegende unumkehrbare Verletzungen (wie Kinder- oder Zwangsarbeit), gefolgt von flächendeckenden Risiken wie Arbeitsschutzverstößen, Lohndiskriminierung oder Umweltverstößen, wobei Hochrisikobranchen vorrangig behandelt werden.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche liegen unsere potenziellen Risiken insbesondere in der Beschaffung von Medizin- und Pharmaprodukten (u. a. medizinische Einwegprodukte, chirurgische Instrumente, Medizingeräte und Elektronik), von Textilien und Wäsche sowie von Lebensmitteln. Erhöhte Risiken können zudem bei inländischen Dienstleistern (z.B. Reinigung, Bauwesen) bestehen. Im eigenen Geschäftsbereich stehen der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie angemessene Arbeitsbedingungen im Fokus.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Ausgehend von den festgestellten Risiken und dem Einfluss, den wir auf die Minderung dieser Risiken haben, antworten wir mit angemessenen Maßnahmen, um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten zu erreichen. Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, zu beseitigen oder zu minimieren, ergreifen wir geeignete Präventionsmaßnahmen. Über interne Schulungen, Präsentationen und unsere Informationskanäle vermitteln wir unseren Ansatz und unsere Sorgfaltsprozesse in Bezug auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte und relevante Umweltbelange an unsere involvierten Fachbereiche sowie an die Mitarbeitenden im Konzern. Im eigenen Geschäftsbereich ist der verbindliche Verhaltenskodex für Mitarbeitende die Grundlage für das tägliche Handeln und verpflichtet zur Achtung der Menschenrechte und relevanter Umweltstandards. Um potenzielle, schwere Menschenrechtsrisiken in unseren Lieferketten mit Verbindung zu unseren

Geschäftsaktivitäten zu minimieren, fordern wir vertragliche Zusicherungen unserer Lieferanten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette. Hierzu verankern wir die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen an die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen und in spezifischen Vertragsklauseln.

In Fällen, in denen unsere Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beigetragen hat, streben wir danach, angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. In unserem eigenen Geschäftsbereich führen wir unmittelbar Maßnahmen zur Beseitigung von Verletzungen durch. Bei Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen und nutzen unser Einflussvermögen, um auf eine Beendigung der Verletzung hinzuwirken. Wir überprüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Präventions- und, soweit erforderlich, unserer Abhilfemaßnahmen regelmäßig sowie anlassbezogen und passen sie bei Bedarf an.

6. Beschwerdeverfahren

Trotz großer Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen (intern oder extern) und Organisationen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das Handeln der Johanniter GmbH-Gruppe oder das eines direkten oder indirekten Zulieferers entstanden sind. Diesen Hinweisen wird in jedem Einzelfall unverzüglich und sorgfältig nachgegangen. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten informiert unsere unmittelbaren Lieferanten über das Beschwerdeverfahren und verpflichtet Sie die Informationen über die Beschwerde-Anlaufstelle an ihre Geschäftspartner und ggf. Vorlieferanten weiterzugeben. Hinweise können auf unserer Website gemeldet werden.

Informationen zum Beschwerdeverfahren (LkSG) finden Sie hier:

Mehr über unseren Lieferantenkodex erfahren Sie hier:

Zum Verhaltenskodex der Johanniter GmbH gelangen Sie hier:

7. Dokumentation

Die Johanniter GmbH-Gruppe dokumentiert die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten fortlaufend, insbesondere die Ergebnisse der Risikoanalyse, ergriffene Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen sowie eingegangene Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren.

8. Unsere Erwartungen und Verpflichtungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette. Folglich erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange in allen Bereichen vorrangig beachten. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und sich zur Achtung der Menschenrechte und Umweltaspekte entsprechend unserer vertraglichen Vereinbarungen verpflichten.

9. Ausblick

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist ein fortlaufender Prozess. Die Johanniter GmbH-Gruppe verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig, sowie anlassbezogen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

Elektronisch signiert
von: Matthias Becker
Datum: 17/11/2026
08:28:11 GMT+1

Matthias Becker
Geschäftsführer
(Vorsitz)

Elektronisch signiert
von: Frank Böker
Datum: 17/11/2026
11:56:03 GMT+1

Frank Böker
Geschäftsführer

Elektronisch signiert
von: Michael Schlickum
Datum: 17/11/2026
08:46:53 GMT+1

Michael Schlickum
Geschäftsführer